

**Mein Beat.**

**Mein Leben.**

**Meine Entscheidung.**



Mit dem Fairnessversprechen der Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung.

## Ein paar Takte zum Fairnessversprechen

Sich ehrlich, anständig und gerecht gegenüber anderen zu verhalten bedeutet Fairness – eine Eigenschaft, die auch auf Swiss Life, unsere Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) und unsere Services zutrifft.

### Erfahrung und Stabilität



#### **Erfahrung**

Swiss Life bietet bereits seit 1894 Berufsunfähigkeitstarife am deutschen Markt an und ist damit einer der ältesten BU-Anbieter.



#### **Beiträge**

Bei uns können Kunden auf Beitragsstabilität vertrauen: noch nie hat sich in der Vergangenheit für unsere Kunden der zu zahlende Beitrag (Nettobeitrag) erhöht.



#### **Leistungsanerkennungsquote**

Wenn es ernst wird, können sich unsere Kunden auf unsere Expertise und hohen Qualitätsstandards verlassen. Nur wenige Anbieter können mit einer, über Jahrzehnte hinweg, so hohen Leistungsanerkennungsquote überzeugen. Durch solide Kalkulation und eine hervorragende Risikopolitik konnten wir allein in den letzten 20 Jahren durchschnittlich über 80 % aller Anträge auf BU-Leistungen anerkennen.



#### **Konsortialführerschaft**

Swiss Life ist Produktgeber, für die BU-Angebote der größten deutschen Branchenlösungen MetallRente, KlinikRente und AKS Flex IG BCE.



#### **Vertrauen**

Bereits 500.000 Kunden vertrauen Swiss Life, wenn es um ihre BU-Absicherung geht.



#### **Kapitalkraft**

Swiss Life ist eine der größten Versicherungsgruppen Europas und punktet mit der «besten Kapitalkraft» laut Focus Money. In Deutschland weist Swiss Life eine Solvency-II-Quote in Höhe von 436 % aus. Das bedeutet, dass Swiss Life über wesentlich mehr finanzielle Eigenmittel verfügt, als es gesetzlich erforderlich ist, um die Verpflichtungen gegenüber der Kunden erfüllen zu können.

## Flexibilität



### **Nachversicherungsgarantie**

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsumfang Ihres Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes) sogar bis 20 Jahre vor Vertragsende.



### **Dynamische Anpassung**

Sie können Ihre BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern diese vereinbart ist. Dieses Recht behalten Sie bis zum 55. Lebensjahr – unabhängig davon wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.



### **Besserstufungsmöglichkeit**

Wechseln Sie dauerhaft in einen risikoärmeren Beruf oder qualifizieren Sie sich beispielsweise mit einem Studienabschluss oder bilden sich mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung beruflich weiter, prüfen wir die sogenannte Besserstufungsmöglichkeit zu Ihren Gunsten. Dadurch kann Ihr Beitrag sinken.



### **Verlängerungsgarantie**

Sie können die Versicherungs- und Leistungsdauer Ihres Vertrages verlängern, wenn in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Verlängerung ist um die Jahresanzahl möglich, um die auch die Regelaltersgrenze erhöht wurde – maximal um fünf Jahre.



### **Berufswechsel**

Einen Berufswechsel müssen Sie uns grundsätzlich nicht anzeigen. Auch dann nicht, wenn Sie in einen gefahrenerhöhten Beruf wechseln. Sie sind automatisch in ihrer neuen, konkret ausgeübten Tätigkeit versichert.

## Lösung bei Zahlungsschwierigkeiten



### **Zahlungsüberbrückung**

Wenn es finanziell mal eng wird, können Sie Ihren Beitrag bis zu 36 Monate auf fünf Euro monatlich reduzieren. Dabei bleiben 70 % der BU-Rente versichert. So überbrücken Sie z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollzeitweiterbildungen oder auch ein Sabbatical.



### **Stundung**

Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können Sie Ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie entscheiden, ob Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten oder die vereinbarte Rente anpassen.

## Zusätzliche Hilfeleistungen



### **Umschulungshilfe**

Sie können eine pauschale Umschulungshilfe in Höhe von 1.500 Euro beantragen, wenn Sie eine Umschulungsmaßnahme durch staatlich anerkannte Träger erfolgreich abgeschlossen haben und die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten endet.



### **Rehabilitationshilfe**

Sie möchten nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit auf Ihren eigenen Wunsch hin schneller wieder im Berufsleben stehen und haben dafür auf eigene Kosten eine Dienstleistung zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen? In diesem Fall übernimmt Swiss Life auf Antrag Kosten von bis zu 2.000 Euro.



### **Pflegebedürftigkeit**

Mit unserer «care»-Option erhalten Sie eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn Sie beim Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die «care»-Option plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.



### **Schwere Erkrankung**

Mit unserer „Schwere-Krankheiten-Option“ können Sie zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente ein einmaliges Kapital (bis zu 36 Monatsrenten) erhalten, sofern Sie an einer von zehn schweren Erkrankungen leiden. Dieser einmalige Geldbetrag hilft Ihnen, um z. B. krankheitsbedingt notwendige Umbauten am Haus, in der Wohnung oder am Auto durchführen zu können oder um nicht erstattungsfähige ärztliche Leistungen und Reha-Maßnahmen zu bezahlen.

## Unkomplizierte Leistungen



### **Akuthilfe**

Sie erhalten eine Akuthilfe in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente für eine Dauer von zwölf Monaten, wenn bei Ihnen eine der definierten schweren Krankheiten diagnostiziert wurde (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall). Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.



### **Arbeitsunfähigkeit**

Oft ist man lange arbeitsunfähig, bevor man berufsunfähig wird. Damit Sie auch in dieser Phase schon Leistungen beziehen können, haben Sie die Möglichkeit, die sogenannte «Arbeitsunfähigkeits-Option» einzuschließen. Mit dieser Option erhalten Sie bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit die bereits mindestens vier Monate bestanden hat die monatlich vereinbarte Rente (für max. 24 Monate). Das Attest muss insgesamt für einen sechsmonatigen Zeitraum ausgestellt sein.

## Selbstverständlichkeiten



### **Weltweit und rund um die Uhr**

Ihr Versicherungsschutz gilt selbstverständlich weltweit und rund um die Uhr – also auch im Urlaub und in der Freizeit.



### **Keine Meldefrist**

Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen geben wir Ihnen keine Meldefristen vor.

## Zielgruppen im Fokus



### **Schüler, Azubis und Studenten**

Auch Schüler und Studenten sind mit der Swiss Life BU abgesichert, obwohl sie noch keinen Beruf ausüben. In unseren Bedingungen sind konkret die Schul- und Studierunfähigkeit definiert, bei Azubis die Ausbildungsunfähigkeit.



### **Infektionsklausel**

Wird von einer zuständigen Behörde ein teilweises oder vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen verfügt, erhalten Sie (z. B. Ärzte, Krankenschwestern, Pflegepersonal) die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente.

## Service



### **Risikoprüfung**

Bereits im Vorfeld kann bei Antragstellung die Versicherbarkeit unter medizinischen Gesichtspunkten im Rahmen der BU (aber auch für andere Konzepte der Arbeitskraftsicherung) verbindlich mit einer speziellen Softwarelösung überprüft werden.



### **Leistungsprüfung**

Im BU-Leistungsfall nutzt Swiss Life einen optimierten Prozess namens «CLARA», der dabei unterstützt, dass Sie als Kunde noch schneller Ihre Leistung erhalten. Einfach QR-Code scannen und die Vorteile von «CLARA» entdecken.



*Scan mich!*



### **Nahtloser Leistungsübergang**

Sobald Sie eine Leistung im Rahmen der Akuthilfe oder der Arbeitsunfähigkeits-Option erhalten, unterstützen wir Sie dabei den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente zu stellen. Sie müssen sich also nicht selbst um diesen Antrag kümmern. Mit diesem Vorgehen schaffen wir im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die unbefristete Berufsunfähigkeitsrente.

## Bestätigte Qualität



### Swiss Life. Für ein selbstbestimmtes Leben.

Swiss Life ist einer der ältesten Versicherer überhaupt – und überzeugt in Deutschland seit 1866 mit Schweizer Werten. Vorsichtiges Agieren, nachhaltige Arbeit und solides Wirtschaften sind die Basis für ausgezeichnete Finanz- und Vorsorgelösungen, gute Kapitalerträge und starke Reserven. Alles, was Sicherheit schafft – und Ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon 089-3 81 09-11 28  
Fax 089-3 81 09-41 80  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de

